

Nr. 5156 IJ

II-10581 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1993-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Elfriede Krismanich
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Weisungen im Justizbereich

Der frühere Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz ist von einem Geschworenengericht einstimmig von allen Anschuldigungen freigesprochen worden, die in einer umfassenden Anklageschrift der Staatsanwaltschaft enthalten waren.

Obwohl Bundeskanzler a.D. Dr. Sinowatz in all diesen Punkten stets seine Schuldlosigkeit beteuert hat, ist er dennoch mehr als drei Jahre hindurch permanent vorverurteilt und wie ein bereits Verurteilter behandelt und apostrophiert worden.

Die Tatsache, daß der Freispruch der Geschworenen einstimmig erfolgte, kann als Hinweis darauf interpretiert werden, daß die Anklage nicht auf Fakten sondern vor allem auf Vermutungen und Schlußfolgerungen der Staatsanwaltschaft bzw. auf Behauptungen dritter Personen beruhte. Besonders bemerkenswert ist aber, daß es zur Anklage gegen Bundeskanzler a.D. Dr. Sinowatz gar nicht gekommen wäre, wenn nicht seitens des früheren Justizministers Dr. Foregger in diesem Zusammenhang Weisungen erteilt worden wären.

In diesem Zusammenhang ist weiters bemerkenswert, daß es auch im sogenannten Sinowatz-Worm-Verfahren, bzw. in den Nachfolgeprozessen entscheidende Weichenstellungen zu Lasten der Beschuldigten durch Weisungen des Justizministers gegeben hat.

Es wurde in diesem Zusammenhang bereits einmal eine parlamentarische Anfrage an den Herrn Bundesminister für Justiz eingebbracht (1654/J aus 1991), in deren Beantwortung (1623/AB aus 1991) der Herr Justizminister ausgeführt hat, daß er "selbstverständlich bereit (ist), den Wortlaut sowohl der Niederschrift über die Dienstbesprechung vom 17. Juli 1991 wie auch die Begründung seiner Weisung" im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung nach Abschluß der Strafverfahren mitzuteilen.

Schließlich wäre zu klären, ob es richtig ist, daß im Zuge der "Sinowatz-Worm-Prozesse" das Unterlassen der Einvernahme eines entscheidenden Entlastungszeugen auf Weisungen oder Einflußnahmen aus dem Justizministerium zurückgeht. Es handelt sich bei diesem Entlastungszeugen um den Chefredakteur der Monatszeitung "Erfolg", Herrn Schmidt, der bekanntlich die "Kronzeugin" Matysek mehrmals öffentlich der falschen Zeugenaussage beschuldigt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Welche Weisungen hat Justizminister Foregger im Zusammenhang mit dem Noricum-Prozeß erteilt, die in direkter oder indirekter Weise zu einer Anklageerhebung gegen Dr. Sinowatz geführt haben, dessen Schuldlosigkeit von einem Geschworenengericht einstimmig festgestellt wurde ?
2. Welche Weisungen sind vom Justizministerium im Zusammenhang mit dem sogenannten Sinowatz-Worm-Prozeß erteilt worden ?
3. Wie lautet das Protokoll jener Dienstbesprechung vom Juli 1991, in der Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft und der zuständige Sektionschef übereinstimmend zur Auffassung gelangten, daß nach Prüfung der Sach- und Rechtslage eine Anklage gegen die Herren Frasz, Grandits, Dr. Kery, Pinter, Sipötz und Dr. Vogel wegen falscher Beweisaussage zu unterbleiben hätte, worauf durch Weisung des Justizministers dennoch Verfahren in Gang gesetzt wurden ?
4. Hat das Justizministerium in irgendeiner Weise darauf Einfluß genommen, daß Chefredakteur Schmidt, der als Zeuge die Unglaubwürdigkeit der "Kronzeugin" Matysek hätte bezeugen können, nicht vernommen wurde ?